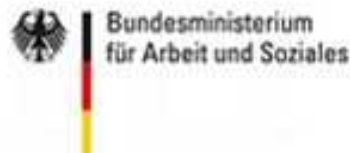


## itc aktuell

Juli 2011

### ELENA – Verfahren wird eingestellt

#### „Gemeinsame Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales haben sich nach eingehender Überprüfung des ELENA-Verfahrens darauf verständigt, das Verfahren schnellstmöglich einzustellen.

Grund ist die fehlende Verbreitung der qualifizierten elektronischen Signatur. Umfassende Untersuchungen haben jetzt gezeigt, dass sich dieser Sicherheitsstandard, der für das ELENA-Verfahren datenschutzrechtlich zwingend geboten ist, trotz aller Bemühungen in absehbarer Zeit nicht flächendeckend verbreiten wird. Hiervon hängt aber der Erfolg des ELENA-Verfahrens ab.

Die Bundesregierung wird dafür Sorge tragen, dass die bisher gespeicherten Daten unverzüglich gelöscht und die Arbeitgeber von den bestehenden elektronischen Meldepflichten entlastet werden. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wird in Kürze einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen.

Es ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen, Lösungen aufzuzeigen, die die bisher getätigten Investitionen der Wirtschaft aufgreifen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird ein Konzept erarbeiten, wie die bereits bestehende Infrastruktur des ELENA-Verfahrens und das erworbene Know-how für ein einfacheres und unbürokratisches Meldeverfahren in der Sozialversicherung genutzt werden können.“

Quelle: <http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Presse/pressemitteilungen,did=424742.html>

Laut Information des BMWi besteht die Meldeverpflichtung von ELENA-Daten bis zum in Kraft treten eines Gesetzes, das die Meldeverpflichtung aufhebt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie plant einen entsprechenden Gesetzentwurf, mit dem frühestens nach der Sommerpause zu rechnen ist. Sofern ein Arbeitgeber keine Meldungen mehr ab gibt, muss er nicht mit Restriktionen rechnen. Sollte das angekündigte Gesetz nicht verabschiedet werden, sind die fehlenden Monate nach zu melden.

Nach Verabschiedung des Gesetzes wird im Rahmen eines LX Updates die Ausgabe der ELENA-Daten deaktiviert werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die ELENA-Meldungen im LX zu erzeugen und an PERFIDIA zu überstellen. Der Versandt der Daten obliegt dem Arbeitgeber.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

itc GmbH

Kernkompetenz  
der itc GmbH

Entwicklung und  
Betreuung **CD-line  
Rechnungswesen**  
mit den Modulen:

Finanzbuchhaltung  
Anlagenbuchhaltung  
Kostenrechnung  
Entgeltabrechnung  
Bescheinigungswesen  
und Reporting Services

Das CD-line  
Rechnungswesen  
Innovationskonzept

Die sanfte Migration in die  
fünfte Rechnungswesen-  
generation; Innovative  
Technologie und 30 Jahre  
Entwicklungserfahrung.

Kontakt

**itc GmbH**  
Schulstraße 4 – 6  
33778 Rheda-Wiedenbrück

Telefon 05242 / 4080-30  
Telefax 05242 / 4080-40

**itc GmbH**  
Oberstraße 89 – 93  
51149 Köln

Telefon 02203 / 1885-0  
Telefax 02203 / 1885-85

Email info@itc-wd.de  
Internet www.itc-wd.de